

## Beschlussvorlage

Nr. 147/2022

Federführung	Dezernat III
_	Stadtplanungsamt
	Steinerstauch, Britta

AZ./Datum:	III/61/BSt/15.06.2022			
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum	
Bau- und Verkehrsaus- schuss	zur Vorberatung	öffentlich	14.07.2022	
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	26.07.2022	

# Bebauungsplan 30.07/5 Grund II und Satzung über Örtliche Bauvorschriften 30.07/5 Grund II im Stadtteil Oeffingen hier: Einstellung der Verfahren

### Bezug:

BVKA vom 11.07.2019 BVKA vom 19.09.2019 BVKA vom 09.10.2019	Neubau einer Lagerhalle der Firma Kemmler, Benzstraße (TOP "Verschiedenes 10.5" nö) Vororttermin Neubau einer Lagerhalle der Fa. Kemmler, Benzstraße (TOP "Verschiedenes 10.2" nö)
BVKA vom 11.02.2021	BV 028/2021
GR vom 23.02.2021	BV 028/2021

## Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt

die Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 30.07/5 Grund II und der Satzung über Örtliche Bauvorschriften 30.07/5 Grund II einzustellen.

## Sachverhalt/Antragsbegründung:

Der Gemeinderat hat am 23.02.2021 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes und der gleichnamigen Satzung über Örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Beschlussvorlage Nr.: 147/2022 Seite 2 von 3

### Ziel und Zweck der Planung

Für den Standort eines großen Gewerbebetriebes in Oeffingen mit Bedarf an einer neuen Lagerhalle war es insbesondere das Ziel, die maximal zulässige Gebäudehöhe zu erhöhen, um damit den Bau der Lagerhalle zu ermöglichen. Der Neubau ist notwendig, um die Lagerkapazitäten auf dem Firmengelände besser auszunutzen und um die Fahrbewegungen optimieren zu können. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen war bislang die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans erforderlich. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens hätte zum Thema Lagerhalle auch die tatsächliche bauliche und verkehrliche Situation neu bewertet und bauleitplanerisch darauf reagiert werden müssen.

Eine zwischenzeitliche Neuplanung der Lagerhalle hat dazu geführt, dass das Vorhaben nun auf Grundlage der bestehenden Bebauungspläne genehmigt werden kann. Ziel und Zweck des neuen Bebauungsplans sind somit mittlerweile nicht mehr gegeben. Das Bebauungsplanverfahren und das Verfahren zur Aufstellung Örtlicher Bauvorschriften kann eingestellt werden.

### Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Oeffingen und hier östlich der L 1197 bzw. nördlich der Freibergstraße im Gewerbegebiet Oeffingen. Der Planbereich wird durch die Benz- und Dieselstraße begrenzt. Im Westen folgen auf das Plangebiet landwirtschaftliche Flächen.

Der 20.710 m² große Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 2780 und Teilstücke der Grundstücke Flst.-Nr. 2760/1, 2770 und 2771.

Maßgebend für die Einstellung des Verfahrens ist der Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamts vom 14.01.2021.

## Finanzielle Auswirkungen:

$\boxtimes$	keine	
	einmalige Kosten von $_{}$ € einmalige Erträge von $_{}$ €	
	lfd. jährliche Kosten von $\_$ € lfd. jährliche Erträge von $\_$ €	
	bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung	
	Haushaltsmittel bei Produktsachkonto	vorhanden
	über-/außerplanmäßige Ausgabe von	€ notwendig
	Sonstiges	

Beschlussvorlage Nr.: 147/2022 Seite 3 von 3

gez. Beatrice Soltys Bürgermeisterin

gez. Gabriele Zull Oberbürgermeisterin

## Anlagen:

- Anlage 1 - Abgrenzungsplan